

**Ergebnisse der Beratungen in den Bezirksvertretungen
über Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses
für das Kalenderjahr 2009**

Das Straßenreinigungsverzeichnis - StrReinV - unterliegt aus sachlichen und rechtlichen Gründen ständiger Fortschreibung. Für die Fortschreibung sind vom Rat beschlossene neue Widmungen von Straßen, Umbenennungen und Einziehungen öffentlicher Straßen oder -abschnitte, geänderter Straßenausbau, geänderte Verkehrsführung, geänderte Verkehrsverhältnisse, verminderter oder erhöhter Verschmutzungsgrad sowie betriebstechnische und organisatorische Erfordernisse ursächlich. Sie wirken sich auf die notwendigen Festsetzungen der Straßenart, der Anzahl der wöchentlichen Reinigungen - Reinigungshäufigkeit -, der Reinigungsverpflichteten neu oder verändernd aus.

Die Vorschläge berücksichtigen insbesondere bei der Übertragung der Reinigung auf Grundstückseigentümer/Anlieger die Zumutbarkeit der Reinigungspflicht, die technisch-wirtschaftliche Durchführbarkeit städtischer Reinigung sowie die Bebauungsstruktur von Straßen.

Die darauf beruhenden Vorschläge hat die Verwaltung den Bezirksvertretungen zur Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung vorgelegt.

Soweit nach Beschlussfassung der Bezirksvertretungen noch Ergänzungen/Änderungen erforderlich waren, wurden diese hinter dem Ergebnis der Bezirksvertretung aufgeführt. Die jeweilige Bezirksvertretung wurde zwischenzeitlich über die notwendigen Änderungen informiert.

Stadtbezirk 1

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 hat unter TOP 7.3 in ihrer Sitzung am 26.08.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB), zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- An dr Hahnepooz

Erhöhung der Reinigungshäufigkeit der Fußgängergeschäftsstraße von sechsmal auf siebenmal wöchentlich, auf Wunsch der Bürger.

- Bahnhofsvorplatz

....

....

~~Treppenanlage zum Alten Wartesaal~~

....

Streichung, ein Teilstück des Bahnhofsvorplatzes vor dem Alten Wartesaal wurde umbenannt in Chargesheimerplatz.

- Chargesheimerplatz

Treppenanlage zum Alten Wartesaal

Neuwidmung, ein Teilstück des Bahnhofsvorplatzes vor dem Alten Wartesaal wurde umbenannt in Chargesheimerplatz.

- Hohenzollernbrücke

....

Treppenanlage zur Trankgassenwerft mit oberer Platzfläche

....

....

Der Bereich ist bereits gewidmet und daher in das Verzeichnis aufzunehmen.

Stadtbezirk 2

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 hat unter TOP 9.1.4 in ihrer Sitzung am 25.08.08 Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB), zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Bei Enthaltung von Pro Köln einstimmig beschlossen.

Im Anschluss wird über einen eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion B`90/Grüne abgestimmt und es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Eugen-Langen-Straße soll nur noch einmal wöchentlich gereinigt werden.
2. Der abgepollerte Bereich der Wilhelmstraße soll aus der öffentlichen Reinigung herausgenommen werden.

Abstimmergebnis: Bei Enthaltung von Pro Köln mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion B`90/Grüne und FDP/KBB abgelehnt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Bernkasteler Str.
 von Höninger Weg bis Zollstockgürtel
 Verbindungsweg zum Kalscheurer Weg
 von Zollstockgürtel bis Neuer Weyerstraßerweg
 ungerade Seite ca. 65 m von Zollstockgürtel
 gerade Seite von Zollstockgürtel bis Neuer Weyerstraßerweg

Präzisierung: Anpassung an die örtliche Gegebenheit

Stadtbezirk 3

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 hat unter TOP 9.2.3 in ihrer Sitzung am 28.08.08 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Co. KG (AWB), zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.
Nicht anwesend: Herr Knauf“

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 hat unter TOP 8.2.3 in ihrer Sitzung am 29.09.08 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die AWB eine zusätzliche tägliche späte Nachmittagsreinigung und Leerung der Papierkörbe um das Einkaufszentrum und die katholische Kirche in Köln-Weiden durchführen kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.
Nicht anwesend: Herr Knauf, Herr Schüler, Frau Specht-Schäfer“

Nach den Beschlussfassungen der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Aachener Str.
 -
 -
 - gerade Hausnummernseite von Stadtteilgrenze Junkersdorf bis Weiden/ OD-Schild
 - ungerade Hausnummernseite von Stadtteilgrenze Junkersdorf bis Bunzlauer Str.
 - ungerade Hausnummernseite von Bunzlauer Str. bis An der AltenPost
 - ungerade Hausnummernseite von An der alten Post bis Weiden OD-Schild
 -
 -

Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 29.09.2008

- An der Alten Post
Stichstraße entlang den Häusern 22-24
von Aachener Str. bis Ostlandstr.
von Ostlandstr. bis Potsdamer Str.

Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 29.09.2008

- Bunzlauer Str.
von Aachener Str. bis Danziger Str.
von Danziger Str. bis Potsdamer Str.

Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 29.09.2008

- Freimersdorfer Weg
von Haus Rath bis Rath-Mengenicher Weg.

Rath-Mengenicher Str. wird in Rath-Mengenicher Weg berichtigt.

- Indianapolisstr.
Wohnweg entlang Hausnummer 20-106
Wohnweg entlang Hausnummer 124-154
Wohnweg entlang Hausnummer 53-105

Die Straße wurde neu gewidmet. Die Fahrbahn- u. Gehwegreinigung obliegt den Anliegern.

- Ostlandstr.
Wohnwege zu den Häusern Nr. 70-72, 74-80, 82-92
von Breslauer Str. bis Tilsiter Weg
von Tilsiter Weg bis an der Alten Post
von an der Alten Post bis Schulstr.

Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 29.09.2008

- Wolgogradstr.

Die Straße wurde neu gewidmet. Es handelt sich um eine niveaugleiche Fahrbahn, die Reinigung obliegt den Anliegern.

Stadtbezirk 4

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 hat unter TOP 7.1 in ihrer Sitzung am 11.08.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB), zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der Beschlussvorlage einstimmig bei 1 Enthaltung (pro Köln) zu.“

Nach der Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- August-von-Willich-Str.
von Nr. 1–11 und gegenüber
bis Franz-Raveaux-Str.
bis Wendehammer in Höhe Hausnr. 135
Verbindungsweg zur Altenhofstr.
Wege entlang den Hausgrundstücken Nr. 13-45 und Nr. 57-77
Verbindungsweg zwischen Nr. 119 und 121 zum Parkplatz Henriette-Ackermann-Str.
Verbindungsweg zur Käthe-Kernchen-Str.

Präzisierung: die Satzung wurde den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

- Heinrich-Bürgers-Str.
Verbindungsweg zum Kinderspielplatz (König-Baudouin-Platz)

Präzisierung: Begrenzung ist nicht notwendig

- Karl-Benz-Str.

....

....

~~Stichstraße~~

~~Verbindungsstraße von Bodenheimerstr. bis Ossendorfer Weg~~

Präzisierung: Die Stichstraße ist nicht vorhanden. Die Verbindungsstraße wurde umbenannt in Nöckerstr. Die Nöckerstr. ist bereits in der StrRS erfasst.

- Käthe-Kernchen-Str.

von Franziska-Anneke-Str. bis Nr. 44 und gegenüber

von Franziska-Anneke-Str. bis Nr. 57 und gegenüber

Stichstraße entlang Nr. 1-27 und 29-55

....

Präzisierung: die Satzung wurde den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

- Peter-Michels-Str.

von Peter-Röser-Str. bis Franziska-Anneke-Str.

bis Wendehammer

Stichstraße zu Nr. 38-66 bis einschließlich Nr. 42 (Beginn des öffentlichen Fußweges)

Stichstraße zu Nr. 74-102 bis einschließlich Nr. 90 (Beginn des öffentlichen Fußweges)

Verbindungswege entlang Nr. 44-54 und Nr. 74-84 bis zum Beginn der öffentlichen Grünfläche

Verbindungsweg zum Kinderspielplatz (König-Baudouin-Platz)

Stichstraße neben Nr. 15

Präzisierung: Die Stichstraße ist gewidmet

Stadtbezirk 5

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 hat unter TOP 9.2.1 in ihrer Sitzung am 04.09.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB), zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Hans-Bredow-Str.
Gehweg von Geldernstr. bis einschließlich Seitenfront Nr. 3
Stichstraße von Nr. 5-7
Gehweg gegenüber Nr. 5-7

Präzisierung: Es ist nicht überall ein Gehweg vorhanden

Stadtbezirk 6

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 hat am 21.08.2008 unter TOP 9.1.1 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB), zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Fröbelstr.
einschließlich aller Stichstraßen und Wohnwege

Präzisierung: Eine Aufteilung der Stichstraßen ist nicht notwendig.
- Kallbergstr.
von Ernstbergstr. bis Teufelsbergstr.
....
....

Übertragung der Reinigung auf Wunsch der Anlieger
- Malbergstr.
von Kallbergstr. bis Wendeanlage
Parkplatz Ecke Kallbergstr.
....
....

Übertragung der Reinigung auf Wunsch der Anlieger
- Martin-Luther-Str.
einschließlich Stichstraße und Wohnweg

Präzisierung: Der Wohnweg wurde gewidmet.

Teufelsbergstr.
von Kallbergstr. bis Wendeanlage

....
....

Übertragung der Reinigung auf Wunsch der Anlieger

- Vogelsbergstr.

....
....

bis Grünfläche an der überbauten S-Bahn-Trasse nach Nordwesten abgehende Verbindungsstraße zur Döbrabergstr. entlang der Häuser 81 und 95 (inklusive Hausdurchgang Höhe Nr. 61a)

....
....

Präzisierung: Die Häuserreihe endet mit Hausnummer 95.

- Waffenschmidtstr.

von Donatusstr. bis einschließlich Wendeplatz

Präzisierung: Die Reinigung erfolgt einschließlich Wendeplatz

Stadtbezirk 7

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 hat unter TOP 6.2.9 in ihrer Sitzung am 26.08.08 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

„Die CDU-Fraktion beantragt in die Straßenreinigungssatzung noch aufzunehmen:

Wahner Straße, Ortsausgang Zündorf:

Ab Heerstraße/An St. Marien bis Ortsausgang, beidseitig, soweit wie die Bürgersteige gehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

In allen Straßen, die von Anwohnern gereinigt werden, die Bereiche der Fahrbahnen und Bürgersteige, wo die Stadt Köln selbst Anlieger ist (z. B. an städtischen Kinderspielflächen).

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen** bei einer Enthaltung (Bündnis 90 Die Grünen)

Abstimmungsergebnis: **Die Bezirksvertretung Porz stimmt der Verwaltungsvorlage mit den beschlossenen Ergänzungen einstimmig zu.“**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Ergänzungen der Bezirksvertretung:

- Wahner Str.

Die gewidmeten Straßenanteile der Wahner Str. (bis Ende Bebauung) sind bereits in der Straßenreinigungssatzung erfasst. Eine weitergehende Regelung der Reinigung über die Bebauung hinaus (außerhalb geschlossener Ortslage) ist im Rahmen der Straßenreinigungssatzung aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

- In allen Straßen, die von Anwohnern gereinigt werden:

In das Straßenreinigungsverzeichnis können nur Straßen aufgenommen werden, die gewidmet sind. Soweit Straßen gewidmet sind, obliegt die Reinigung entsprechend dem Straßenreinigungsverzeichnis dem Anlieger bzw. der Stadt. Sofern die Stadt selbst Anlieger ist kann sie die Reinigung privatrechtlich vergeben. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen steht hinsichtlich aller Straßenabschnitte an Grünflächen und Spielplätzen in Ver-

handlungen mit der AWB GmbH & Co. KG zur Übernahme der Reinigungen. Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat die Reinigung der nicht gewidmeten städtischen Straßen und städtischen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage bereits an die AWB vergeben. Hinsichtlich der Anliegerreinigung vor anderen städtischen Grundstücken (z.B. Schulen, Kitas, Brachland) prüft die Verwaltung, inwieweit eine Übertragung der Aufgabe an die AWB möglich ist.

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Kaiserstr.

....

....

von Stadtteilgrenze Porz bis Abzweig zu den Häusern Nr. 194-206

....

....

Stichstr. von Nr. 194 bis einschließlich Einfahrt zu Nr. 206

Gerade Hausnummernseite hinter Zufahrt Nr. 206 bis Wendekreis

....

....

Die Straße wurde präzisiert.

- Kölner Str.

....

....

von Stollwerkstr. bis Hausnummer 260

Die Straße wurde präzisiert und die Fahrbahnreinigung auf die Stadt übertragen.

Stadtbezirk 8

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 hat unter TOP 8.1.1 in ihrer Sitzung am 18.09.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB), zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.“

Stadtbezirk 9

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 hat unter TOP 9.1.4 in ihrer Sitzung am 18.08.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung, entsprechend dem Vorschlag der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB), zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.“